

# Merkblatt zum Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz - LHundG NRW)

Zweck des Gesetzes ist es, die durch Hunde und unsachgemäßen Umgang des Menschen mit Hunden entstehenden Gefahren abzuwehren und möglichen Gefahren vorsorgend entgegenzuwirken.

	<b>gefährliche Hunde</b> gem. § 3 des LHundG NRW <sup>1)</sup> und Kreuzungen damit	<b>Hunde bestimmter Rassen</b> gem. § 10 des LHundG NRW <sup>2)</sup> und Kreuzungen damit	<b>Große Hunde</b> gem. § 11 des LHundG NRW <sup>3)</sup>	<b>Allgemeine Pflichten</b> gem. § 2 des LHundG NRW <b>gültig für alle Hunde</b>
Hundehaltung <b>anzeigepflichtig</b> gegenüber der Ordnungsbehörde	ja (sofort)	ja (sofort)	ja (sofort)	<b>Hunde sind so zu halten, zu führen u. zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht.</b> <b>Hunde sind an einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine zu führen:</b> 1. in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen u. Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr, 2. in der Allgemeinheit zugänglichen, umfriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen einschließlich Kinderspielplätzen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundeauslaufbereiche, 3. bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen 4. in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten.
Ordnungsbehördliche <b>Erlaubnis</b> für die Hundehaltung erforderlich	ja (sofort beantragen)	ja (sofort beantragen)	nein	
Nachweis eines besonderen privaten Interesses an der Hundehaltung erforderlich	ja, bei Neuanschaffung eines gefährlichen Hundes nach dem 01.01.2003	nein	nein	
Nachweis der Sachkunde vor der Tierärztekammer erforderlich	nein	nein	ja, soweit mit Haltung am 01.01.2000 oder später begonnen wurde <sup>4), 5)</sup>	
Nachweis der Sachkunde vor dem Kreisveterinär erforderlich <sup>5)</sup>	ja	ja	nein	
Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart "O") erforderlich <sup>6)</sup>	ja (sofort beantragen)	ja (sofort beantragen)	kann gefordert werden	
Leinenzwang	ja	ja	ja, außerhalb eines befriedeten Besitztums innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf öffentl. Straßen, Wegen und Plätzen	
Maulkorbzwang	ja	ja	nein	
Zuchtverbot	ja	nein	nein	
Haftpflichtversicherung	ja (sofort)	ja (sofort)	ja (sofort)	
Mikro-Chip-Kennzeichnung <sup>7)</sup>	ja (sofort)	ja (sofort)	ja (sofort)	

<sup>1)</sup> **gefährliche Hunde:** Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier

Im Einzelfall gelten Hunde als gefährliche Hunde, die mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität ausgebildet, gezüchtet oder gekreuzt worden sind, mit denen eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen worden ist, die einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung geschah, die einen Menschen in Gefahr drohender Weise angesprungen haben, die einen anderen Hund durch Biss verletzt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben, die gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder andere Tiere hetzen, beißen oder reißen.

<sup>2)</sup> **Hunde bestimmter Rassen:** Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu

<sup>3)</sup> **Große Hunde:** Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen

<sup>4)</sup> Der Nachweis der Sachkunde kann durch die Bescheinigung einer oder eines anerkannten Sachverständigen, einer sachverständigen Stelle oder von durch die Tierärztkammern benannten Tierärztinnen u. Tierärzten (fragen Sie Ihren Tierarzt) erteilt werden. Die Sachkundebescheinigung ist schnellstmöglichst der Ordnungsbehörde vorzulegen.

<sup>5)</sup> Als sachkundig gelten u.a. Inhaber eines Jagdscheines oder wer die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt hat.

<sup>6)</sup> Das Führungszeugnis kann gegen Zahlung einer Gebühr in Höhe von 13,00 EUR beim Bürgerbüro im Rathaus Hörstel (Zimmer Nr. 1) oder im Einwohnermeldeamt des Rathauses Riesenbeck, Sünthe-Rendel-Str. 14, Zimmer 2.10, beantragt werden.

<sup>7)</sup> Der Mikro-Chip wird von einem Tierarzt Ihrer Wahl eingesetzt und enthält folgende Daten des Hundes: Rasse, Gewicht, Größe, Alter, Fellfarbe, Chipnummer